



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016

Vorsitz: Wyss Marco
Anwesende: 54
Stimmberechtigte: 51
Entschuldigt: -
Protokoll: Niggli Saskia
Datum: 5. Dezember 2016, 20:00
Sitzungsort: Vereinsraum Mehrzweckhalle

Traktanden:	Signatur	Beschluss
1. Gemeindeversammlung Stimmzähler	0.1.11	13
2. Altersheime Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten	5.4.42	14
3. Verwaltungsliegenschaften Gebäudesanierungen	0.9	15
4. Schulanlagen Schulhaus '86 und Mehrweckhalle - Renovation	2.6	16
5. Gemeindestrassen Rahmenkredit	6.2	17
6. Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt Budget Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt 2017	8.1.21	18
7. Voranschlag, Finanzplan, Investitionsplan Budget 2017	9.1.11.1	19
8. Ortsplanung, Leitbild Räumliches Leitbild	7.9.92	20
9. Gemeindeversammlung Verschiedenes	0.1.11	21

0.1.11 Gemeindeversammlung
1 Stimmzähler

13

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst wird Frau Selina Bleuel, BSB + Partner AG, Herr Matthias Deppeler, Finanzverwalter und Frau Saskia Niggli, Gemeindeschreiberin.

Marco Wyss hofft, dass die Beschlüsse zum Nutzen und Wohl der Gemeinde Stüsslingen und der Einwohnerschaft ausfallen werden.

Die Versammlung wird mit folgenden Hinweisen eröffnet:

- Die Publikation dieser ordentlichen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig, am 24.11.2016 im Niederämter Anzeiger, mit Angabe von Datum, Ort, Zeit und Traktanden.
- Die Anträge des Gemeinderates mit den entsprechenden Unterlagen sowie das Budget 2017 lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.
- Es sind weder Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Motionen oder Postulate hängig.

Genehmigung der Traktandenliste

Antrag Marco Wyss

Das Traktandum Nr. 8 soll nach dem Traktandum „Begrüssung und Wahl der Stimmzähler“ folgen.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

Nachdem zur Geschäftsordnung und zur Traktandenliste keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden, stimmt die Versammlung der Traktandenliste stillschweigend zu.

0.1.11 Gemeindeversammlung
1 Stimmzähler

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse das Büro (§ 60 GG / § 26 GO).

Nachdem keine Vorschläge aus der Mitte der Versammlung eingereicht werden, schlägt der Gemeindepräsident die Herren David Straumann und Martin von Arx als Stimmzähler vor, welche mit grossem Applaus gewählt werden.

- Bei den heutigen Abstimmungen gilt das einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden.
- Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident gemäss § 38 GG mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht ihm der Stichentscheid zu (§ 39.2 GG). Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten sein (§ 34.2 GG / § 21 GO).
- An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 117.4 GG).

- Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich sofort bei der Gemeindeversammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet (§ 59.2 GG / 25 GO).
- Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben, und so im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind.
- Es wird festgestellt, dass ausser der Gemeindeschreiberin, Saskia Niggli, dem Finanzverwalter, Matthias Deppeler und Frau Selina Bleuel, BSB + Partner AG, alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

5.4.42 Altersheime

14

2 Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten

Dieses Geschäft stellt Herr Marcel Daucourt, Ressortleiter Bildung, vor.

Sachverhalt

Dem Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten wurde der Erwerb der Liegenschaft Neufeldstrasse 10 angeboten. Das Grundstück grenzt nicht unmittelbar an den „Schlossgarten“, sondern ist von diesem durch die Neufeldstrasse getrennt.

Die Leitung liess eine Visionsstudie erstellen, welche grosse Chancen bezüglich Weiterentwicklung des Zentrums aufzeigte, indem die sehr nachgefragten Wohnungen mit Betreuung realisiert werden könnten. Dies wiederum würde Optimierungen in den bestehenden Räumlichkeiten des Schlossgartens ermöglichen (vor allem der Umbau von bestehenden 2-er Zimmer in Einzelzimmer).

Konkret wäre am neuen Ort die Erstellung eines Neubaus mit 8 bis 10 1 ½ bis 2 ½ Zimmer-Wohnungen geplant. Das Erdgeschoss stände für Therapieräume (auch extern vermietet) zur Verfügung. Die Betreuungsleistungen würden durch das Betreuungs- und Pflegezentrum erbracht.

Der Kaufpreis der Liegenschaft beträgt Fr. 700'000.00. Auf die Gemeinde Stüsslingen entfällt eine Beteiligung von 11,084%, was Fr. 77'588.00 ergibt. Der Kaufpreis könnte aus den Rückstellungen des Betreuungs- und Pflegezentrums Schlossgarten erfolgen. Eine finanzielle Leistung der Gemeinde Stüsslingen ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat Stüsslingen hat dem Kreditbegehren am 17. Oktober 2016 zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Detailberatung

Anton von Arx möchte wissen, wie viel der Umbau kosten wird. Gemäss Marcel Daucourt wird ein Neubau entstehen, dieser wird ca. 3.5 Millionen Franken kosten. Anton von Arx möchte zudem wissen, ob die Abrisskosten (für altes Gebäude) in den Fr. 700'000.00 eingerechnet sind. Gemäss Marcel Daucourt sind die Abrisskosten nicht eingerechnet.

Anton von Arx erwähnt, dass dies sehr teures Bauland ist und er möchte wissen, ob die Gemeinde Stüsslingen für den Neubau einen Beitrag leisten muss.

Gemäss Marcel Daucourt muss die Gemeinde keinen Beitrag leisten. Die Kosten für den Abriss und Neubau werden durch die Reserve des Betreuungs- und Pflegezentrums Schlossgarten gedeckt.

Antrag Gemeinderat

Das Kreditbegehren von Fr. 700'000.00 (Anteil Stüsslingen Fr. 77'588.00) für den Liegenschaftserwerb sei zu genehmigen.

Abstimmung

Mit einer Enthaltung wird dem Antrag entsprochen.

0.9	Verwaltungsliegenschaften	15
3	Gebäudesanierungen	

Dieses Geschäft stellt Herr Benno Bucher, Ressortleiter öffentliche Sicherheit, vor.

Ausgangslage

Bereits im Jahr 2011 wurde eine Studie für den Ersatz der Heizung in der Mehrzweckhalle erstellt, die sämtliche Schulanlagen und das Gemeindehaus mit Heizenergie versorgt. Dabei wurde vorgeschlagen, die Heizung aus dem Jahre 1992 mittelfristig zu ersetzen. Im 2013 wurde eine Zustandsanalyse der Schulanlagen und des Gemeindehauses durchgeführt und daraus eine Gebäudestrategie abgeleitet. Den grössten Handlungsbedarf wurde beim Dachstock des Gemeindehauses gesehen, der Schädlings- und Feuchtigkeitsschäden aufweist und zudem nicht isoliert ist. Grundsätzlich wurde eine allgemeine Hüllensanierung vor der Erneuerung der Heizung empfohlen, um beim Ersatz der Heizung eine optimierte Lösung realisieren zu können. Der Gemeinderat hat sich nach weiteren Abklärungen zum möglichen Weiterbetrieb der bestehenden Heizung entschieden, Sanierungen von Gebäudehüllen mit dem grössten Kosten/Nutzenverhältnis vorzuziehen.

Projekt Gemeindehaus

Das Projekt beim Gemeindehaus sieht einen kompletten Ersatz des Dachstockes vor. Dabei muss der jetzige Dachstock abgerissen und entsorgt werden. Die neue Dachkonstruktion wird komplett auf die Aussenmauern abgestützt und der Boden auf der gesamten Fläche auf dasselbe Niveau gesetzt. Damit können in der Zukunft die unteren Räume ohne Einfluss auf das Dachgeschoss bei Bedarf renoviert oder umgebaut werden. Zudem steht die gesamte Fläche des Dachstockes für künftige Nutzungen zur Verfügung. Um die Fluchtwege zu gewährleisten, müssen im 1. OG und im EG zwei respektive eine Brandschutztür eingebaut werden. Im Projekt ist im Dachgeschoss der Ausbau eines Sitzungszimmers in der Grösse des jetzigen Sitzungszimmers vorgesehen. Die Wärmedämmung wird zeitgemäss ausgeführt. Für das Lüften im Sommer und den Ausstieg aufs Dach (Unterhalt Sirene) sind insgesamt drei Dachfenster vorgesehen. Da für die Montagearbeiten ein Gerüst um das ganze Gebäude benötigt wird, wird im Rahmen des Projektes auch die gesamte Fassade gereinigt und neu gestrichen. Zudem werden die Fenstersimse aus Sandstein, die Schäden aufweisen, ausgebessert. Die Ausführung des Projektes ist für 2017 vorgesehen.

Mit der Sanierung wird das Dach des Gemeindehauses für Jahrzehnte halten. Eine zeitgemässe Isolation des Daches wird den Heizbedarf deutlich senken und somit auch die Grösse der benötigten Heizung bei deren Ersatz reduzieren. Mit dem zusätzlich verfügbaren Raum kann bereits absehbarer Raumbedarf für das Archiv abgedeckt werden.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Detailberatung

Kurt Frauchiger fragt an, ob nur die Sanierung des Dachstockes sowie das Streichen der Fassade vorgesehen ist oder ob die Gebäudehülle ebenfalls saniert wird. Gemäss Benno Bucher wird nur der Dachstock saniert und die Fassade gestrichen/ausgebessert. Die Sanierung der Gebäudehülle ist nicht vorgesehen. Die Kosten würden sonst zu hoch ausfallen. Zudem würde kein grosser Nutzen entstehen, wenn die Gebäudehülle ebenfalls saniert werden würde.

Behçet Ciragan möchte wissen, wie sich die Kosten von Fr. 370'000.00 zusammen setzen. Gemäss Benno Bucher setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Detailausdruck inkl. MWST

BKP	Bezeichnung	KV-Orig.	Total 3-stellig	Total 1,2-stellig
1	Vorbereitungsarbeiten			58'000
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen			46'000
112	Abbruch best. Dach inkl. Entsorgung		46'000	
12	Sicherungen, Provisorien			12'000
121	Schützen der best. Konstruktion		12'000	
2	Gebäude			299'500
21	Rohbau 1			145'000
211	Baumeisterarbeiten		25'000	
212	Montagebau in Beton und vorfabriziertem Mauerwerk		14'000	
212.1	Gerüste	14'000		
214	Montagebau in Holz		102'000	
216	Natur- und Kunststeinarbeiten		4'000	
216.0	Natursteinarbeiten	4'000		
22	Rohbau 2			76'000
222	Spenglerarbeiten		24'000	
223	Blitzschutz		4'000	
224	Bedachungsarbeiten inkl. Dachfenster		48'000	
23	Elektroanlagen			19'000
230	Elektrische Installationen		19'000	
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen			1'500
240	Heizunginstallationen		1'500	
25	Sanitäranlagen			1'000
250	Sanitäre Installationen		1'000	
27	Ausbau 1			12'000

BKP	Bezeichnung	KV-Orig.	Total 3-stellig	Total 1,2-stellig
273	Schreinerarbeiten		12'000	
273.0	Brandschutztüren EG + OG	12'000		
28	Ausbau 2			19'000
285	Malerarbeiten/Fassade		19'000	
29	Honorare			26'000
291	Architekt		26'000	
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten			5'200
51	Bewilligungen, Gebühren			1'500
511	Bewilligungen, Baugespann (Gebühren)		1'500	
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation			1'200
524	Vervielfältigungen, Plankopien		1'200	
53	Versicherungen			2'500
530	Bauversicherungen		2'500	
6	Reserve/Unvorhergesehenes			7'300
Total Fr.				370'000

Anton Bucher erkundigt sich, ob die Raumhöhe nicht vergrössert werden kann, indem man das Dach aufstocket. Gemäss Benno Bucher hat man sich dies nicht überlegt, da es mehr Kosten verursachen würde. Er möchte zudem wissen, ob der Dachstock selbsttragend ist. Gemäss Benno Bucher wird sich der Dachstock auf den Aussenmauern des Gemeindehauses abstützen. Somit werden die unteren Balken und die unteren Räume nicht tangiert. Martin von Arx erwähnt, dass die Kräfte jetzt auf die Aussenwände des Gemeindehauses wirken. Wenn man die Raumhöhe vergrössern will, müsste ein Gelenk dazwischen eingebaut werden, was höhere Kosten verursachen würde.

Benno Bucher orientiert, dass nach der Sanierung der ganze Dachstock genutzt werden kann und nicht nur ein Raum. Zudem wird es nicht mehr kalt und feucht sein im Winter.

Antrag Gemeinderat

Dem Kreditbegehren von Fr. 370'000.00 für die Sanierung des Dachstockes und der Fassade des Gemeindehauses sei zuzustimmen.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

2.6 **Schulanlagen**

16

4 **Schulhaus '86 und Mehrweckhalle - Renovation**

Dieses Geschäft stellt Herr Benno Bucher, Ressortleiter öffentliche Sicherheit, vor.

Ausgangslage

Bereits im Jahr 2011 wurde eine Studie für den Ersatz der Heizung in der Mehrzweckhalle erstellt, die sämtliche Schulanlagen und das Gemeindehaus mit Heizenergie versorgt. Dabei wurde vorgeschlagen, die Heizung aus dem Jahre 1992 mittelfristig zu ersetzen. Im 2013 wurde eine Zustandsanalyse der Schulanlagen und des Gemeindehauses durchgeführt und daraus eine Gebäudestrategie abgeleitet. Grundsätzlich wurde eine allgemeine Hüllensanierung vor der Erneuerung der Heizung empfohlen, um beim Ersatz der Heizung eine optimierte Lösung realisieren zu können.

Der Gemeinderat hat sich nach weiteren Abklärungen zum möglichen Weiterbetrieb der bestehenden Heizung entschieden, Sanierungen von Gebäudehüllen mit dem grössten Kosten/Nutzenverhältnis vorzuziehen.

Projekt Schulanlagen

Beim Schulhaus '86 ist der Ersatz sämtlicher Fenster (mit Ausnahme der Dachfenster, die bereits vor zwei Jahren ersetzt wurden) durch dreifach verglaste Fenster vorgesehen. Zudem soll die Isolation des Daches auf 20 cm verdoppelt werden. Dies bedingt eine Erhöhung des Dachquerschnitts, womit im Zuge dieser Arbeiten auch die Ziegel erneuert werden. Die Aussenfassade wird gleichzeitig, da für die übrigen Arbeiten ein Gerüst benötigt wird, gereinigt und neu gestrichen. Die Storen werden zusammen mit den Fenstern ebenfalls erneuert. Bei der Mehrzweckhalle werden sämtliche Fenster im UG (WC-Anlagen, Werkraum, Musikzimmer), die noch aus der Bauzeit in den 70er Jahren stammen, ebenfalls durch zeitgemässe dreifach verglaste Fenster ersetzt. Die Ausführung der Arbeiten ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Mit der Sanierung wird das Schulhaus '86 eine zeitgemässe Isolation aufweisen, womit wir auch den Heizbedarf deutlich senken werden können. Zudem werden die Dächer und Fenster für die nächsten Jahrzehnte halten. Die Fenster beim Schulhaus '86 sind 30 Jahre alt und der jetzige Ersatz vertretbar. Mit dem Ersatz der über vierzigjährigen Fenster in der MZH wird der Heizbedarf weiter reduziert.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Detailausdruck inkl. MWST

BKP	Bezeichnung	KV-Orig.	Total 3-stellig	Total 1,2-stellig
2	Gebäude			205'500
21	Rohbau 1			10'500
212	Gerüst		10'500	
212.1	Gerüste	10'500		
22	Rohbau 2			168'000
221	Fenster, Aussentüren, Tore		65'000	
221.1	Fenster aus Holz/Metall (SH 86)	50'000		
221.2	Fenster Holz/Metall (MZ)	15'000		
222	Spenglerarbeiten		9'000	
223	Blitzschutz		2'000	
224	Bedachungsarbeiten		78'000	
224.0	Dachsanierung inkl. Abbruch	78'000		
226	Fassadenputze		2'000	
226.1	Verputzarbeiten (äussere)	2'000		
228	Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz		12'000	
228.2	Raffstoren Demontage und Ersatz	12'000		
24	Heizung			3'000
240	Heizung Anpassungen		3'000	
28	Ausbau 2			8'000
285	Fassadensanierung		8'000	
29	Honorare			18'000
291	Architekt		18'000	
6	Reserve/Unvorhergesehenes			4'500
Total Fr.				210'000

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

Antrag Gemeinderat

Dem Kreditbegehren von Fr. 210'000.00 für die energetische Sanierung der Schulanlagen sei zuzustimmen.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

6.2 Gemeindestrassen
5 Rahmenkredit

17

Dieses Geschäft stellt Herr Marco Wyss, Ressortleiter Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern und Versicherungen, vor.

Sachverhalt

Im Abschnitt Sodacker befindet sich ein Stromverteilerkasten, welcher nicht verlegt werden soll, dadurch muss der Strassenverlauf angepasst werden. Vom Verteilerkasten gehen mehrere Leitungen weg, welche nur mit erheblichen Mehrkosten verlegt werden könnten. Mit der geänderten Linienführung und dem neuen Kurvenprofil entstehen nun auch Mehrkosten. Dazu kommt, dass mehr Felsen abzutragen ist und eine grössere Fläche Belag eingebaut werden muss.

Der Rahmenkredit von Fr. 645'000.00 für die Strassensanierungen (Gösgerstrasse, Heidentalstrasse, Böschweg, Sodackerkreuzung) ist bereits an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 freigegeben worden. Der Anteil vom Rahmenkredit für die Sanierung Heidentalstrasse, Böschweg und Sodackerkreuzung beträgt Fr. 123'000.00. Das Vorhaben ist aus Sicht des Gemeinderates wichtig, da es Grenzprobleme nachhaltig löst und die dringend nötige Strassensanierung mit der Entwässerung ermöglicht.

Durch den verzögerten Bau verschlechtert sich der Zustand der Strasse zusehends. Die Gemeinde Stüsslingen erhält zu diesem Projekt Subventionen von Bund und Kanton.

Kostenplanung Vorprojekt Kreditfreigabe	
Heidentalstrasse	Fr. 41'000.00
Böschweg	Fr. 21'780.00
Kreuzung Sodacker	Fr. 52'500.00
	Fr. 115'280.00
Bauleitung und Reserve Landvermessung	Fr. 7'720.00
	Fr. 123'000.00

Kostenplanung nach Offertrunde und Feinplanung		Differenz
Heidentalstrasse	Fr. 42'210.05	Fr. 1'210.05
Böschweg	Fr. 32'997.85	Fr. 11'217.85
Kreuzung Sodacker	Fr. 72'430.25	Fr. 19'930.25
	Fr. 147'638.15	Fr. 32'358.15
Bauleitung und Reserve Landvermessung	Fr. 14'955.82	Fr. 7'235.82
	Fr. 162'593.97	Fr. 39'593.97

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.



Detailberatung

Anton von Arx möchte wissen, ob die Erhebung bei der Strasse abgetragen wird. Gemäss Georges Gehriger wird der Radius der Kurve geändert und dort wo die Strasse zu wenig breit ist, muss der Fels abgetragen werden. Die jetzige Strassenbreite ist für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu schmal. Anton von Arx möchte zudem wissen, ob die 2. Strasse aufgehoben wird. Gemäss Georges Gehriger wird es nur noch eine Strasse geben.

Antrag Gemeinderat

Der Rahmenkredit von Fr. 645'000.00 soll um Fr. 40'000.00 auf Fr. 685'000.00 erhöht werden.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

8.1.21 Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeram 18

6 Budget Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeram 2017

Dieses Geschäft stellt Herr Marco Wyss, Ressortleiter Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern und Versicherungen, vor.

Sachverhalt

Analog den Vorjahren ist das Budget der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeram in einem separaten Traktandum zu beschliessen.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeram budgetiert einen Verlust von Fr. 52'245.00. Der Anteil für Stüsslingen beträgt Fr. 11'807.35. Der Verlust ist durch die Forstreserve abgedeckt. Es ist mit einer Erhöhung des jährlichen Defizites von ca. Fr. 40'000.00 zu rechnen.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Detailberatung

Behçet Ciragan erwähnt, dass die Fr. 40'000.00 nirgends im Budget zu finden sind. Gemäss Marco Wyss sind die Fr. 40'000.00 nicht direkt im Budget ablesbar sondern sind im Endresultat enthalten.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Budgets 2017 der Forstbetriebsgemeinschaft mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 52'245.00, Anteil Stüsslingen Fr. 11'807.35.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

9.1.11.1 Voranschlag, Finanzplan, Investitionsplan
7 Budget 2017

19

Dieses Geschäft stellt Herr Matthias Deppeler, Finanzverwalter, vor.

Es wird auf die Präsentation der Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2016 verwiesen (siehe Anhang).

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

Anträge Gemeinderat – Genehmigung des Budgets für das Jahr 2017

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'170'171.00
	Gesamtertrag	Fr.	6'013'551.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-156'620.00

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Aufwandüberschusses von Fr. 156'620.00.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'042'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	178'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'864'000.00

Antrag Gemeinderat

Genehmigung der Investitionszunahme von Fr. 1'864'000.00.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	24'660.00
-------------------------	---	------------	------------------

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Ertragsüberschusses von Fr. 24'660.00.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) Fr. 48'337.00

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Ertragsüberschusses von Fr. 48'337.00.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) Fr. -5'690.00

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Aufwandüberschusses von Fr. 5'690.00.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

4. Genehmigungen Erfolgsrechnung / Spezialfinanzierungen / Investitionsrechnung

Antrag Gemeinderat

Die Erfolgsrechnung samt den Spezialfinanzierungen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

Antrag Gemeinderat

Der Investitionsrechnung sei zuzustimmen.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

5. Festsetzung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal

Antrag Gemeinderat

Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal unverändert auf 105 Indexpunkten zu belassen.

Handwritten signature and initials, possibly 'S.V.', in the bottom right corner.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

6. Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges für das Jahr 2017

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindesteuerbezug für das Jahr 2017 sei wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen 121% der einfachen Staatssteuer

Juristische Personen 121% der einfachen Staatssteuer

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

7. Festsetzung der Feuerwehrrersatzabgabe für das Jahr 2017

Antrag Gemeinderat

Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

Minimum Fr. 20.00/Maximum Fr. 400.00

13% der einfachen Staatssteuer

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

8. Festsetzung Finanzierungsfehlbeträge

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

9. Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2017 zuzustimmen.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

7.9.92 Ortsplanung, Leitbild
8 Räumliches Leitbild

20

Dieses Geschäft stellt Herr Kilian Gerber, Ressortleiter Bauwesen, vor.

Wieso ein (neues) räumliches Leitbild?

Die heute rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Stüsslingen stammt aus dem Jahr 2000 (RRB Nr. 228 vom 11. Februar 2000) resp. aus dem Jahr 2001 (RRB Nr. 1976 vom 25. September 2001) und ist somit 14 - 15 Jahre alt. Nach § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) müssen die Einwohnergemeinden ihre Ortsplanungen in der Regel alle 10 Jahre einer Überprüfung unterziehen. Als erster Arbeitsschritt einer Gesamtrevision der Ortsplanung muss ein räumliches Leitbild erarbeitet werden.

Was beinhaltet ein räumliches Leitbild?

Das räumliche Leitbild ist für die anschliessende Ortsplanungsrevision eine wesentliche Grundlage, da es die Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung in den groben Zügen festlegt: Im räumlichen Leitbild 2016 entscheidet die Gemeinde Stüsslingen, wie sie den Boden in den nächsten 20 Jahren nutzen will. Es hält also einfach ausgedrückt die räumlich plan- bzw. darstellbaren Entwicklungen, Verbesserungen und Erhaltungsmassnahmen unserer Gemeinde fest.

Dabei orientiert sich das räumliche Leitbild am Zeithorizont von 20 Jahren, also von 2016 bis 2036. Die darin enthaltenen Handlungsfelder widerspiegeln zum einen die Rückmeldungen aus der Bevölkerung, zum anderen sind sie seitens Bund und/oder Kanton vordefiniert. Die herausgearbeiteten Leitsätze zu den Handlungsfeldern sind mit Massnahmen versehen. Diese sind entgegen des Planungshorizontes teilweise auch kurzfristig angesetzt. Bei den ausgewiesenen Massnahmen wurden die angestrebten Umsetzungen jeweils mit einer der folgenden Fristen ergänzt:

- Kurzfristig: Die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen sind innert fünf Jahren (2016 – 2021) anzustreben (Horizont: nächste Ortsplanung).
- Mittelfristig: Die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen sind innert fünf bis zehn Jahren (2022 – 2026) anzustreben.
- Langfristig: Die langfristigen Massnahmen orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von > 10 Jahren (ab 2027).
- Laufend: Die Umsetzung ist nicht an einen Termin gebunden, sondern soll laufend geschehen.

Welche Dokumente umfasst das räumliche Leitbild?

Das räumliche Leitbild besteht aus den definierten, verbindlichen Leitsätzen, den drei Leitbildplänen Siedlung, Verkehr und Landschaft sowie den aufgeführten Massnahmen, welche die Leitsätze detaillieren und ergänzen.

Der ebenfalls vorliegende Erläuterungsbericht zum räumlichen Leitbild 2016 beschreibt die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre und darauf aufbauend, die heutige Situation in den Bereichen übergeordnete und kommunale Planung, Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Infrastruktur, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie regionale Zusammenarbeit. Er beantwortet Fragen wie: Wie sieht die Gemeinde Stüsslingen heute aus? Wo liegen die Stärken von Stüsslingen? Sind Schwachstellen ersichtlich? Diese Betrachtung öffnet den Blick auf zu erhaltende Qualitäten, deckt aber auch Handlungsbedarf auf.

Was sind die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung des räumlichen Leitbilds?

Bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds sind sowohl die kommunalen Grundlagen als auch die übergeordneten Planungen zu berücksichtigen. Neben dem kantonalen Richtplan gehören so auch die regionalen Planungen als wichtiger Bestandteil in die Zielformulierungen.

Wie ist das vorliegende räumliche Leitbild entstanden?

Entstanden ist das vorliegende räumliche Leitbild in einem intensiven Arbeitsprozess mit der Arbeitsgruppe in insgesamt 11 Sitzungen und unter Einbezug der Bevölkerung. Diese hatte bereits früh im Prozess – im Oktober 2015 – die Möglichkeit, sich im Rahmen der Zukunftskonferenz während zwei Halbtagen mit der Gemeinde auseinanderzusetzen und Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung zu definieren.

Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden im räumlichen Leitbild soweit möglich berücksichtigt und die Resultate der Zukunftskonferenz in der Arbeitsgruppe weiterdiskutiert. Schlussendlich hat der Gemeinderat eingehend über das räumliche Leitbild beraten.

Nach der positiven Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen vom 4. August 2016 wurde das überarbeitete räumliche Leitbild an der Ergebniskonferenz Ende Oktober 2016 der Bevölkerung von Stüsslingen vorgestellt. Gleichzeitig war die gesamte Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Im Rahmen dieser öffentlichen Mitwirkung, welche vom 21.09. bis 07.11.2016 gedauert hat, sind insgesamt 11 schriftliche Mitwirkungsbeiträge beim Gemeinderat eingegangen. Diese wurden gesamthaft geprüft und zum Teil im räumlichen Leitbild berücksichtigt. Die einzelnen Begehren sowie die Beschlüsse des Gemeinderates wurden in einer Auswertungstabelle zusammengetragen. Diese Tabelle ist dem Erläuterungsbericht angehängt.

Über welchen Antrag befindet die Gemeindeversammlung?

Mit der Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2016 werden die **Leitsätze** des räumlichen Leitbildes sowie die **drei Leitbildpläne** Siedlung, Verkehr und Landschaft **behördenverbindlich**.

Der Erläuterungsbericht sowie die ausgewiesenen Massnahmen haben orientierenden Charakter, dienen der Planungsbehörde aber als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Ortsplanung von Stüsslingen.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

Antrag Gemeinderat

Das Räumliche Leitbild mit den Leitsätzen (behördenverbindlich) sowie den drei Leitbildplänen (behördenverbindlich) sei zusammen mit dem Erläuterungsbericht (orientierend) zu genehmigen.

Abstimmung

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

0.1.11 Gemeindeversammlung
9 Verschiedenes

21

- a) Regionaler Wasserversorgungsplan - Zwischen Olten und Aarau soll eine Wasserleitung erbaut werden. Der Kanton Solothurn will mit diesem Plan die Versorgungssicherheit gewähren. Jede Gemeinde soll von mindestens zwei Orten die durchschnittliche Wasserversorgung gewährleisten können. Für manche Gemeinden entstehen dadurch einschneidende Massnahmen. Neue Reservoirs müssen gebaut werden etc. Schönenwerd und Gretzenbach haben bereits mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen. Die Gemeinde Stüsslingen muss gemäss dem Kanton einen Anschluss nach Lostorf und nach Rohr erbauen. Dies sind jedoch keine dringenden Massnahmen. Der Zeithorizont für die Umsetzung liegt zwischen acht und zehn Jahren. Das wichtigste ist, dass zuerst die Leitung zwischen Aarau und Olten erbaut wird. Der Kanton erstellt keine Leitungen, die Gemeinden sind selber dafür zuständig.
- b) Die Spiel- und Begegnungszone ist offen. Rund Fr. 72'000.00 wurden eingenommen, davon Fr. 28'000.00 aus dem Legat und der Restbetrag durch Sponsorenbeiträge.
- c) Wahlen 2017 – Nächstes Jahr stehen die Wahlen an. Die Gemeinde sucht Personen, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen. Wenn sich jemand für die Mithilfe in der Gemeinde interessiert, kann er sich auf der Gemeindeverwaltung oder beim Gemeinderat informieren.
- d) Trinkwasserverschmutzung - Dominik Frauchiger bedankt sich für das Verständnis und die Geduld der Einwohner/innen. Viele Informationen können aus dem Info-Schreiben von der Gemeinde Stüsslingen entnommen werden. Die Verunreinigung des Trinkwassers wurde bei der regelmässigen Wasserqualitätsmessung, welche die Gemeinde durchführt, in einer Probe festgestellt. Der schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches empfiehlt für eine Grösse von Stüsslingen, mindestens vier Proben pro Jahr zu entnehmen (pro Quartal eine). Die Gemeinde Stüsslingen nimmt diese Wasserproben risikoorientiert und macht wenn nötig zusätzliche Proben. Zum Ablauf der Probeentnahme und der genommenen Proben gibt der Wasserkommissionspräsident, Kurt Bieber weiter Auskunft.

Weiterhin ist das oberste Ziel, die Ursache zu finden, welche bis heute trotz bereits vielen durchgeführten Massnahmen (Spülungen, bautechnische Untersuchungen etc.) nicht gelungen ist. Am Dienstag, 06.12.2016 erwartet die Gemeinde Stüsslingen die Resultate der letzten Probeentnahmen. Sollten diese Probeentnahmen weiterhin eine Verunreinigung zeigen, muss eine Notchlorierung vorgenommen werden. Die Notchlorierung ist für Mensch und Tier ungefährlich. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir die Ursachenforschung stoppen. Das Ziel ist, die Ursache für die Verunreinigung zu finden und zu beheben. Rückblickend gesehen, würde die Gemeinde früher bekannt geben, um welche Bakterien es sich handelt. Jedoch wurden mit den Abkochvorschriften aufgrund der mikrobiologischen Verunreinigung, alle Vorschriften eingehalten.

Kurt Bieber orientiert, dass die Wasserproben nach dem Selbstkonzept der Wasserversorgung Stüsslingen (Vorgaben vom Amt für Lebensmittelkontrolle) entnommen werden. Zudem kommt das Amt für Lebensmittelkontrolle alle zwei Jahre vorbei und nimmt Wasserproben und kontrolliert ob das Pumpwerk, die Reservoirs etc. keine Mängel aufweisen. Am 20. Mai 2016 wurde durch das Amt für Lebensmittelkontrolle eine Wasserprobe beim Laufbrunnen Dorfladen entnommen. Dort wurden vier Aerobe-Keime und keine Escherichia Coli oder Enterokokken festgestellt. Die Toleranzgrenze für Aerobe Keime liegt bei 300 auf 100 ml. Am 6. April 2016 wurde durch die Gemeinde je eine Wasserprobe im Bösch und in der Hochzone entnommen. Die Proben ergaben, dass sich ein Aerobe-Keim und keine Escherichia coli oder Enterokokken im Wasser befanden.

Handwritten signature and initials, possibly 'S.N.', in the bottom right corner.

Am 19. Juli 2016 wurde eine Mikrobiologische- und Chemische Trinkwasseruntersuchung durchgeführt. Die untersuchten Parameter entsprachen zur Zeit der Probeentnahme den Anforderungen die an ein Trinkwasser gestellt werden. Am 24. Oktober 2016 wurde wieder eine Trinkwasseruntersuchung durchgeführt. Im Wasser wurden 11 Aerobe-Keime und ein Escherchia coli auf 100 ml festgestellt. Die Belastung (1 Escherchia coli auf 100 ml) war jedoch sehr tief und erreichte den Schwellenwert für eine Abkochvorschrift (grösser als 10 Fäkalkeime pro 100 ml) nicht. Eine Gegenprobe wurde am 16. November 2016 entnommen. Die Gegenprobe hat gezeigt, dass eine Verschmutzung mit Enterokokken und Escherchia coli Bakterien besteht. Jedes Labor ist verpflichtet innerhalb seiner Akkreditierung den Auftraggeber sofort zu informieren. Dies wurde durch das Labor jedoch zu spät vorgenommen. Aus diesem Grund wurde die Bevölkerung erst am 25. November 2016 informiert.

Nachdem man Kenntnis über die Trinkwasserverschmutzung und deren Folgen hatte, wurde unverzüglich das Notfallkonzept in Kraft gesetzt:

1. Behördeninformation (Wasserkommission, Ressortchef und Gemeinderat).
2. Information an die Einwohner über die Massnahmen mittels Flugblatt, Aushänge und Aufschaltung auf der Homepage.
3. Beizug Amt für Lebensmittelkontrolle Kanton Solothurn und externes Ingenieurbüro.
4. Krisensitzung mit der Wasserkommission, dem zuständigen Ressortchef und dem Amt für Lebensmittelkontrolle Kanton Solothurn (Telefonkonferenz).

Es wurden weitere Wasserproben entnommen. Insgesamt wurden 27 Proben dem Labor abgeliefert. Die Wasserproben nach dem 27. November 2016 waren relativ gut, eine Freigabe kann jedoch nur gegeben werden, wenn keine Enterokokken oder Escherchia coli Bakterien im Wasser festgestellt werden. Zusammen mit Herrn Christ vom Amt für Lebensmittelkontrolle versucht man das Gebiet einzugrenzen, um herauszufinden, wo sich der Bakterienherd befindet. Leider ist die Ursache für die Verschmutzung bis heute immer noch nicht bekannt.

Behçet Ciragan hat in einem Brief detaillierte Angaben verlangt, die meisten wurden von Herrn Bieber erklärt. Herr Ciragan möchte wissen, wie schlimm die Grenzwerte überschritten wurden. Er ist enttäuscht, dass diese Werte bis heute noch nicht bekannt gegeben wurden. Kurt Bieber informiert, dass es nicht üblich ist, dass man diese Daten im Detail bekannt gibt. Herr Ciragan sieht das anders und ist überzeugt, dass etwas verheimlicht wird. Herr Bieber gibt weiter bekannt, dass zusammen mit dem Kanton ein Konzept erarbeitet und dies in jedem Punkt eingehalten wurde. Herr Ciragan hat aus der Zeitung entnommen, dass im Wasserreservoir Aelpli keine Verunreinigung festgestellt wurde. Er möchte wissen, ob das so stimmt. Dominik Frauchiger erklärt, dass man bei den bautechnischen Untersuchungen und bei den Wasserproben keine Mängel festgestellt hat. Herr Ciragan meint, dann müssen die anderen Reservoirs nicht in Ordnung sein. Gemäss Herr Frauchiger kann man das so nicht sagen, da auch diese geprüft werden. In Stüsslingen sind Leitungen von 13 Kilometer im Boden verlegt. Diese Leitungen liegen bis zu einem Meter unter dem Boden, was die Suche nach der Ursache schwierig gestaltet. Herr Ciragan ist beruhigt, dass in keinem Reservoir Mängel festgestellt wurden. Er möchte noch wissen, ob die Ursache für die Verunreinigung im Leitungsnetz oberhalb des Dorfes (in der Hochzone) liegt. Dominik Frauchiger erklärt, dass man nicht abschliessend sagen kann, ob nur die Hochzone betroffen ist, da die beiden Zonen durch Schieber verbunden sind. Aus diesem Grund gelten die Abkochvorschriften im ganzen Dorf.

Anton Bucher versteht nicht, dass nicht offener kommuniziert wurde. Bei Anfragen wurde man immer weiterverwiesen. Für Betriebe ist es wichtig, dass man erfährt, wie hoch der Verschmutzungsgrad ist, damit die Risiken eingeschätzt werden können. Dominik Frauchiger nimmt die Kritik entgegen und wird es ins Notfallkonzept aufnehmen. Weiter teilt er Herrn Bucher mit, dass die getroffenen Massnahmen mit dem Kanton abgesprochen wurden. Alle gesetzlichen Verordnungen wurden eingehalten.

Die Gemeinde Stüsslingen wurde erst am 25.11.2016 vom Labor über die Auswertung der Proben informiert. Die verspätete Orientierung darf in Zukunft nicht mehr vorkommen. Die Zusammenarbeit muss in Zukunft verbessert werden.

Man wird nicht täglich mit solchen Ereignissen konfrontiert. Die nötigen Massnahmen wurden unverzüglich eingeleitet. In Zukunft will man die Vorkehrungen verbessern.

Roger Bader erkundigt sich, ob nach der Aufhebung der Abkochvorschriften, Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Hausinstallationen zu reinigen (Boiler, Wasserleitungen etc.). Gemäss Dominik Frauchiger wird nach der Aufhebung der Abkochvorschriften wieder ein Informationsschreiben an die Bevölkerung verteilt auf welchem der Bevölkerung mitgeteilt wird, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen. Herr Bader möchte wissen, warum eine Notchlorierung notwendig ist. Da das Leck bis heute nicht gefunden wurde, reicht eine Spülung der Leitungen nicht aus. Aus diesem Grund muss noch zusätzlich eine Chlorierung durchgeführt werden.

Die Abkochvorschriften bedeuten für das Restaurant Kreuz einen enormen Mehraufwand (Salate waschen etc.). Adrian Leuenberger fragt an, ob man bei der Gemeinde einen finanziellen Anspruch geltend machen kann. Dominik Frauchiger teilt ihm mit, dass er einen schriftlichen Antrag an den Gemeinderat verfassen soll, der behandelt und beantwortet wird.

Ruth Bieber bemängelt, dass das Informationsschreiben am Freitag in die Briefkästen verteilt wurde. Einige Einwohner haben das Schreiben erst am Montag gesehen, da sie keine Post über das Wochenende erwarteten. Sie regt an, dass das Schreiben nicht ganz in den Briefkasten geschoben werden soll, oder das Schreiben an der Türe abgegeben wird. Dominik Frauchiger nimmt diese Kritik entgegen. In Zukunft will man auf solche Sachen achten.

Für Alain Gros ist es wichtig, dass die Gemeinde ein allgemeines Informationskonzept erstellt. Auch er bemängelt, dass einige Nachbarn das Informationsschreiben nicht erhalten haben. Es ist wichtig zu wissen, wie man die Einwohner informiert, schriftlich, mündlich etc. Das Informationsschreiben wurde in den Aushängekasten, bei den Dorfläden, Bank etc. aufgehängt. Auf der Homepage aufgeschaltet mit Flyer an die Haushalte verteilt. Ebenfalls wurde im Radio darüber berichtet. Bei einer enormen Überschreitung der Grenzwerte, hätte man die Bevölkerung durch die Polizei, Feuerwehr mit Megafon etc. informiert. Da die Grenzwerte in Stüsslingen nur knapp überschritten wurden, hat man auf diese Variante verzichtet. Dominik Frauchiger und auch Georges Gehrig versichern den Anwesenden, dass sie die Anliegen entgegennehmen und im Gemeinderat diskutieren, wie in Zukunft besser und effizienter informiert werden kann.

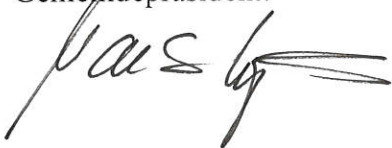
Marlise Käser kritisiert, dass man die Sirene bei einer Alarmierung (z.B. Unfall AKW Gösgen etc.) beim Gugenhof nicht hören kann, die Sirene ist viel zu leise. Dominik Frauchiger wird dieses Problem mit den zuständigen Personen besprechen.

Behçet Ciragan fragt an, ob aus der Panne zwischen dem Labor und der Gemeinde, Konsequenzen gezogen wurden. Dominik Frauchiger orientiert, dass bei schlechter Probenauswertung, die Gemeinde umgehend per Telefon orientiert werden muss, dies ist nicht geschehen. Es handelt sich um ein vom Kanton akkreditiertes Labor. Die Mitteilung an den Kanton, dass die Meldepflicht nicht eingehalten wurde, ist erfolgt.

Theodor Strebel erwähnt, dass über die Quellen nichts gesagt wurde. Gemäss Dominik Frauchiger waren die Proben der Quellwasser einwandfrei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 22.00 Uhr und dankt allen für die Aufmerksamkeit und das Erscheinen. Er wünscht eine besinnliche Adventszeit und fürs 2017 alles Gute.

Gemeindepräsident:

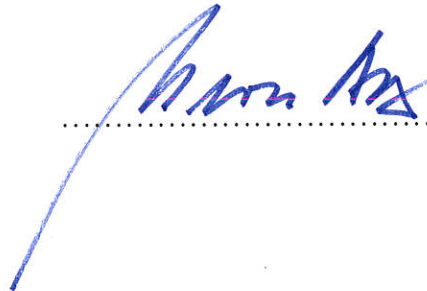


Stimmzähler:

David Straumann

Martin von Arx

Gemeindeschreiberin:


.....
.....

Budget 2017



Gemeinde Stüsslingen

MA S.N.

Herzlich willkommen!

1. Budget 2017

2. Finanzplan 2017 – 2022

3. Steuerfuss

4. Fragen

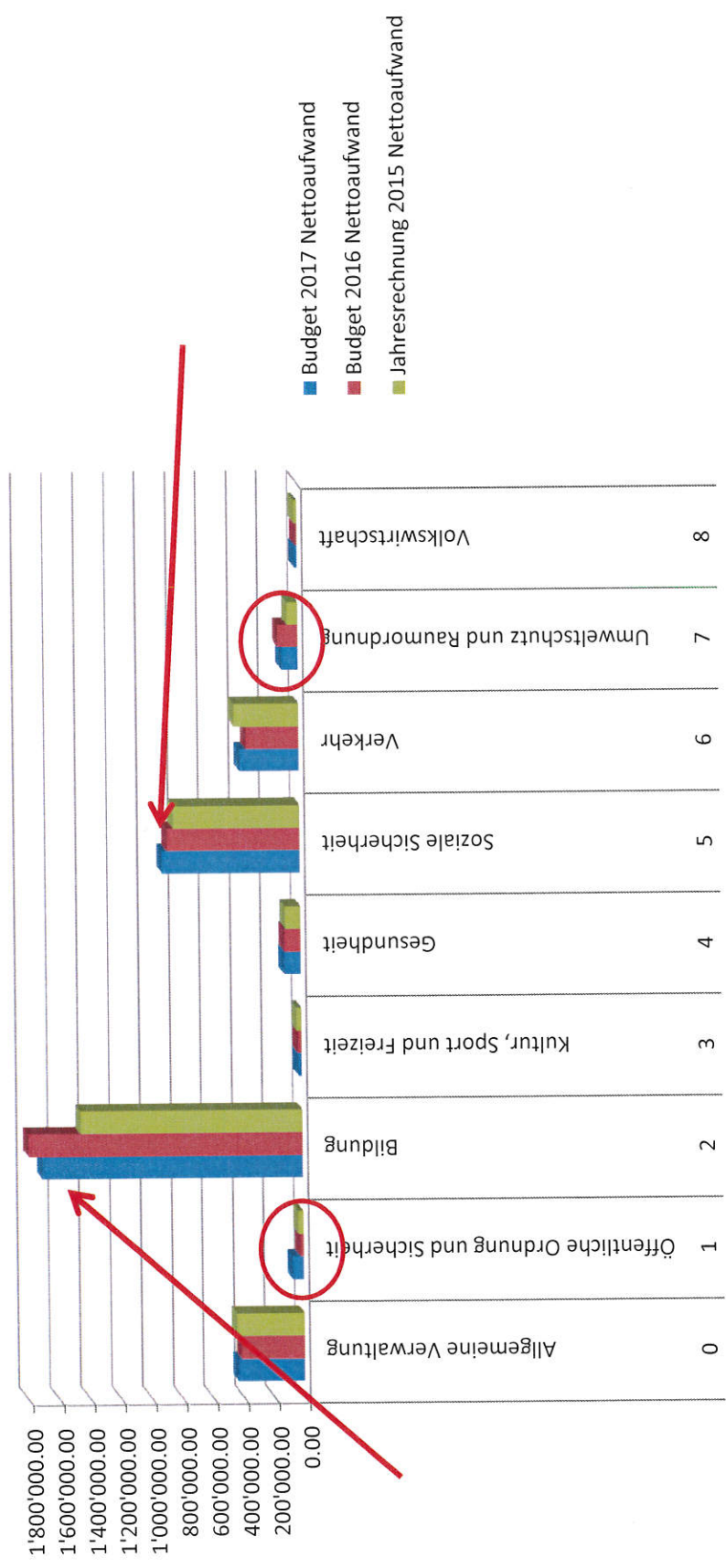
Handwritten signature and initials

Budget 2017: Eckwerte

Bevölkerung:	1070 Personen
Steuerfuss:	121% natürliche und juristische Personen
Feuerwehr:	Ersatzabgaben unverändert 13% (Min. Fr. 20 / Max. Fr. 400)
Teuerungszulage:	Unverändert 105% Indexpunkte

Handwritten signature
S.V.

Budget 2017: Überblick



Handwritten signature and initials in the top right corner.

Gestuftes Erfolgsausweis 2017

	Budget 2017	Budget 2016	Jahres- rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	6'161'971.00	5'353'735.00	5'453'108.36
Betrieblicher Ertrag	5'996'781.00	5'180'270.00	5'460'502.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-165'190.00	-173'465.00	7'394.28
Finanzaufwand	8'200.00	27'200.00	24'496.05
Finanzertrag	16'770.00	16'570.00	25'220.21
Ergebnis aus Finanzierung	8'570.00	-10'630.00	724.16
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-156'620.00	-184'095.00	8'118.44
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'042'000.00	1'259'000.00	234'308.75
Investitionseinnahmen	178'000.00	111'000.00	229'059.75
Nettoinvestitionen	-1'864'000.00	-1'148'000.00	-5'249.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

MA / S.V.

Budget 2017: Finanzierung

Übersicht Budget

Finanzierung	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015
+ Ertragsüberschuss	+ 9000		8'118.44		8'118.40		-
- Aufwandüberschuss	- 9001	156'620.00	0.00	156'620.00	0.00		-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	42'997.00	76'381.05		-	42'997.00	76'381.05
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	5'690.00	98'255.31		-	5'690.00	98'255.31
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33x, 364, 365, 366, 383, 387	304'750.00	318'639.75	258'230.00	277'513.00	46'520.00	41'126.75
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	27'063.00	70'020.43	0.00	0.00	27'063.00	70'020.43
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, -4510.10	40'500.00	6'390.00	40'500.00	6'390.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		172'000.00	368'514.36	61'110.00	279'241.40	110'890.00	89'272.92
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		1'864'000.00	-5'249.00	1'017'000.00	0.00	847'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-1'692'000.00	373'763.36	-955'890.00	279'241.40	-736'110.00	89'272.92

Selbstfinanzierungsgrad (in %)

9.23

>100%

6.01

>100%

13.09

>100%

Sollte mittelfristig 100% sein! Alles was darunter liegt heisst:
Abbau von Flüssigen Mittel oder Neuaufnahme von Fremdkapital

AA SV

Budget 2017: Finanzierung

Übersicht Budget

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	24'660.00	0.00	48'337.00	76'381.05	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	84'138.31	0.00	0.00	5'690.00	14'117.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	46'520.00	18'150.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'000.00	0.00	20'063.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	78'180.00	-65'988.31	68'400.00	76'381.05	-5'690.00	-14'117.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	877'000.00	-85'777.25	-30'000.00	-50'365.75	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-798'820.00	19'788.94	98'400.00	126'746.80	-5'690.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	8.91	>100%	>100%	>100%	<0	<0

Budget 2017: Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
0 Allgemeine Verwaltung	437'745	415'390	444'182
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	77'835	21'550	35'711
2 Bildung	1'698'675	1'787'570	1'450'903
3 Kultur, Sport und Freizeit	23'300	26'325	35'369
4 Gesundheit	113'705	110'680	104'558
5 Soziale Sicherheit	903'710	871'265	830'757
6 Verkehr	394'020	351'765	428'731
7 Umweltschutz und Raumordnung	113'300	136'470	74'674
8 Volkswirtschaft	18'700	13'000	21'825
9 Finanzen und Steuern	3'624'370	3'549'920	3'434'827

Budget 2017: Erfolgsrechnung

	Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Gemeinde Total			
30 Personalaufwand	1'791'080.00	1'840'835.00	1'833'103.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	949'391.00	901'145.00	945'392.08
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	225'750.00	226'260.00	282'398.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100'060.00	39'800.00	146'401.48
36 Transferaufwand	2'671'680.00	1'963'155.00	1'884'706.05
39 Interne Verrechnungen	424'010.00	382'540.00	361'107.50
Total betrieblicher Aufwand	6'161'971.00	5'353'735.00	5'453'108.36
40 Fiskalertrag	3'491'700.00	3'359'500.00	3'413'499.80
41 Regalien und Konzessionen	31'000.00	31'000.00	31'343.34
42 Entgelte	558'600.00	552'400.00	506'916.19
43 Verschiedene Erträge	46'190.00	66'850.00	104'645.31
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'445'281.00	787'980.00	1'048'747.00
46 Transferertrag	424'010.00	382'540.00	355'351.00
49 Interne Verrechnungen	5'996'781.00	5'180'270.00	5'460'502.64
Total betrieblicher Ertrag	5'996'781.00	5'180'270.00	5'460'502.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-165'190.00	-173'465.00	7'394.28
34 Finanzaufwand	8'200.00	27'200.00	24'496.05
44 Finanzertrag	16'770.00	16'570.00	25'220.21
Ergebnis aus Finanzierung	8'570.00	-10'630.00	724.16
Operatives Ergebnis	-156'620.00	-184'095.00	8'118.44
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-156'620.00	-184'095.00	8'118.44
			Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)

Finanzplan 2017 – 2022: Investitionen

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte in Bau	Gögerstrasse	347	347	0	0	0	0	0
	Bacheindohlung	66	66					
Projekte beschlossen								
	Rest Rahmenkredit Strassensan.	298	30	178	90			
	Reservoir	1500	500	1000				
	Wasserleitung Oberdorf bis Res.	390	360					
	Wasserleitung Müselweg	100	100					
Projekte geplant								
	Gemeindehaus Dach und Fassade	370	370					
	Investitionen Schulhaus	610		210	250	50	50	50
	Strassenprojekte	1'140			35	247	183	65
	Ortsplanung	260	30	80	150			
	Dach Friedhofskirche	100						100
	Hardware KPS	25		25				
	Beitrag an Kanton Verbauung	70						
	Bach							
	Fahrzeuge und Maschinen	75	75					
Total Investitionsprojekte		5'351	1'878	1'493	525	297	233	215

Handwritten signature and initials
S.V.

Finanzplan 2017 – 2022:

Übersicht Budget

Ergebnisse	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	TFr.	TFr.	TFr.	TFr.	TFr.	TFr.
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	6'162	6'201	6'241	6'249	6'262	6'261
Betrieblicher Ertrag	5'997	6'049	6'050	6'050	6'051	6'051
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-165	-152	-191	-199	-211	-210
Finanzaufwand	8	11	12	12	12	12
Finanzertrag	17	17	17	17	17	17
Ergebnis aus Finanzierung	9	6	5	5	5	5
Ausserordentlicher Aufwand	0				0	0
Ausserordentlicher Ertrag					0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-157	-146	-186	-194	-206	-205
						Aufwand-überschuss (-)
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	-2'042	-1'555	-585	-357	-293	-275
Investitionseinnahmen	202	60	60	60	60	60
Einnahmenüberschuss	0				0	0
Nettoinvestitionen	2'066	1,493	525	297	233	215
Selbstfinanzierung	202	354	347	346	340	348
Selbstfinanzierungssaldo	-1'864	-1,139	-178	49	107	133

Steuerfuss

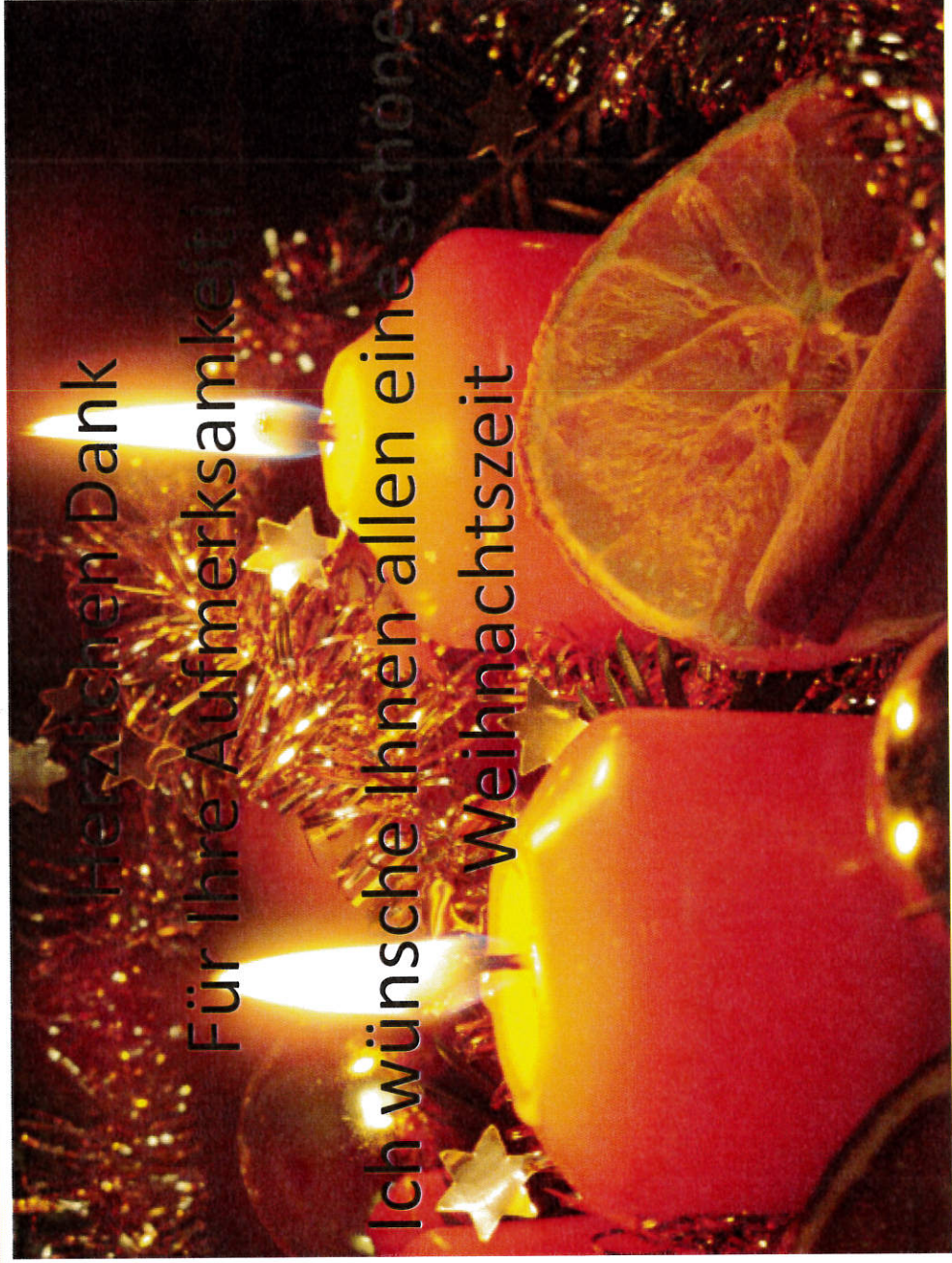
- § 144 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn
- Im Voranschlag ist der Steuerfuss für das nächste Jahr festzusetzen.
 - Der Steuerfuss ist so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert.
 - In der vorliegenden Finanzplanung wurde durchgehend ein Steuerfuss von 121% angenommen. Aus heutiger Sicht müssten wir ab sofort 127% einsetzen, doch die Entwicklungen des Finanzausgleichs und der Schülerpauschalen sind schwierig zu prognostizieren und vor allem die Auswirkungen der kommenden Steuerreform für juristische Personen kaum abschätzbar. Da noch genügend Eigenkapital vorhanden ist wurde für das Budget 2017 auf eine Steuererhöhung verzichtet.
 - Ein Steuerprozent bedeuten rund TFr. 28 Mehrertrag für die Gemeinde. Wenn wir also ein ausgeglichenes Resultat mit den geplanten Aufwendungen, Erträgen und Investitionen erzielen wollen, müssten wir also rund 6 - 8% höhere Steuereinnahmen erzielen. Tatsächlich steigt der Steuerertrag aber auch durch Zuwanderung und ebenfalls durch steigende Löhne bei gleichbleibender Steuertabelle zur Zeit um 1 – 2% pro Jahr. Natürlich spielt dabei auch die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz eine grosse Rolle.

Handwritten signature
S.N.

Budget 2017

Haben Sie noch Fragen
zum Budget 2017?

Budget 2017



Herzlichen Dank

Für Ihre Aufmerksamkeit

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne
Weihnachtszeit

Handwritten signature
S.N.